

Bürgerinitiative Stille Schiene: Beim Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes ist die überproportional stark vertreten

Teilnehmer haben die Chance das Verfahren zu bewerten

Die Bürgerinitiative Stille Schiene (BISS) Hockenheim weist nochmals darauf hin, dass aktuell die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans des Eisenbahnbundesamtes läuft. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es möglich, dem Eisenbahn-Bundesamt Feedback zu der im vergangenen Jahr gelaufenen ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem bereits veröffentlichten Lärmaktionsplan Teil A und bereits vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten

Phasen statt. Nachdem der vom Bahnlärm betroffenen Bevölkerung in der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Gelegenheit gegeben wurde, die jeweils persönliche Lärmsituation zu schildern und in einer Karte zu verorten, bietet das Eisenbahn-Bundesamt in der nun aktuellen zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, das Verfahren selbst zu bewerten.

Zweite Phase ist angelaufen

Diese zweite Phase, in deren Rahmen acht Fragen von den Teilnehmern im sogenannten Multiple-Choice-Verfahren (Zeitaufwand etwa fünf Minuten) zu beantworten

sind, wird bis Mittwoch, 7. März, laufen.

Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die auf dem Gebiet der Bundesrepublik befindlichen Haupteisenbahnstrecken. Insgesamt sind in der ersten Phase, in deren Rahmen die Teilnehmer auf Basis von zwölf Einzelfragen ihre persönliche Belastung durch den Personen- und Güterverkehr zum Ausdruck bringen konnten, rund 38 000 Beteiligungen eingegangen, davon allein 326 Beteiligungen aus Hockenheim.

Aufgrund der quantitativ wie qualitativ überdurchschnittlich starken Beteiligung der Hockenhaimer

Bevölkerung an der ersten Beteiligungsphase wirbt die Bürgerinitiative Stille Schiene nun dafür, dass die hier besonders von nächtlichem Bahnlärm Betroffenen sich in der zweiten Phase ebenso stark beteiligen und damit die Ergebnisse der ersten Phase untermauern.

Teil A des Lärmaktionsplans, den Fragebogen zur Teilnahme an Teil B, einen Link zur Online-Teilnahme sowie weitere Erläuterungen und statistische Auswertungen zum Hockenhaimer Ergebnis dieser EBA-Lärmaktionsplanung finden Interessierte auch auf der Webseite der Initiative unter www.biss-hockenheim.de. kso